

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Haushaltsentwurf/Haushalt 2015/2016

Einzelplan 05: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport			
Seite: 142	Kapitel:	05 300	Titel: 633 10 neu
Zweckbestimmung: Zuschüsse an die Schulträger zur Förderung von Schulfahrten zu Gedenkorten der Opfer der kommunistischen Diktatur			

Stichwort: Zuschüsse für Schulfahrten zu Gedenkorten der Opfer der kommunistischen Diktatur

Ansatz im Entwurf	2015	Ansatz im Entwurf:	2016
	0 €		0 €
Änderung (+/-):	5.000 €	Änderung (+/-):	+ 15.000 €
Ansatz neu:	5.000 €	Ansatz neu:	+ 15.000 €

2015 Deckung bei:				
Seite	Kapitel	Titel	Stichwort	in Höhe von
84	04 040	681 62	Opferpensionen	5.000 €
				insgesamt: €

2016 Deckung bei:				
Seite	Kapitel	Titel	Stichwort	in Höhe von
84	04 040	681 62	Opferpensionen	15.000 €
				insgesamt: 15.000 €

Haushaltsvermerk (*Änderungen bitte unterstreichen*):

Erläuterungen (*Änderungen bitte unterstreichen*):
Veranschlagt sind Zuschüsse für Schulfahrten zu Gedenkorten der Opfer der kommunistischen Diktatur in Ostdeutschland wie zum Beispiel das Speziallager Sachsenhausen, das Militärgefängnis in Schwedt, das Menschenrechtszentrum in Cottbus oder den Grenzturm in Niederneuendorf.

Begründung: Im Abschlussbericht der Enquetekommission 5/1 „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“ wird auf Seite 322 folgende Handlungsempfehlung gegeben:

„Die Enquete-Kommission 5/1 fordert das MBS auf, ein schulübergreifendes Angebot für den Besuch außerschulischer Lernorte zu entwickeln. In diesem Zusammenhang sollten die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für Besuche von Gedenkstätten und außerschulischen Lernorten durch Schülerinnen und Schüler verbessert werden. Die Möglichkeit der Abordnung zusätzlicher Gedenkstättenlehrerinnen und -lehrer ist ebenfalls zu prüfen.“

Dieser Handlungsempfehlung wollen wir mit diesem Antrag Rechnung tragen.

Eigentlich ist die Finanzierung von Gedenkstättenfahrten laut Auskunft der Landesregierung (Drs. 6/1143) Angelegenheit der Schulträger; da es sich hierbei aber um die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission 5/1 handelt, ist ein Landesinteresse an der Umsetzung vorhanden. Somit muss dies auch landesseitig finanziert werden.

Als Deckungsquelle werden die Opferpensionen vorgeschlagen. Auf Grund der leider nur niedrigen Bewilligungen durch die Gerichte können hier nicht alle Mittel abgerufen werden. Es geht also keinesfalls um die Streichung von Ansprüchen von Opfern zugunsten der Gedenkstättenfahrten, sondern vielmehr darum, das Geld in diesem Sinne auch zu verwenden.

Axel Vogel
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN